

# Amts-



# blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 12	Freyung, 28.09.2012	42. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
06.09.2012	Nachruf für Frau Maria Bartsch.....	37
04.09.2012	Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen.....	37
06.09.2012	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Innovations- und Gründerzentrums Waldkirchen – IGZ Waldkirchen“ für das Haushaltsjahr 2012.....	38
13.09.2012	Übung der Bundeswehr vom 01.10.2012 – 31.10.2012; 01.11.2012 – 31.11.2012; 03.12.2012 - 21.12.2012.....	38
11.09.2012	Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2012 für unsere Kriegsgräber vom 19. Oktober bis 4. November.....	38
24.07.2012	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai für das Haushaltsjahr 2012.....	39

## Nachruf

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

### Frau Maria Bartsch

Die Verstorbene war von 1976 bis 1990 als Kassiererim im Hallenbad Freyung beschäftigt. Sie versah ihre Aufgaben mit großem Fleiß und steter Zuverlässigkeit.

Der Landkreis wird ihr Andenken in Ehren halten.

Freyung, 06.09.2012

Ludwig Lankl  
Landrat

Fritz Weber  
Personalratsvorsitzender

### **Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

Die zum Schutz der Bienen gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut erlassene Allgemeinverfügung des Landratsamtes Freyung-Grafenau lautet:

ung-Grafenau vom 04.06.2012, Az. 22-723/3, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Freyung, 04.09.2012

Landratsamt Freyung-Grafenau

## Sedlmaier

### Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeiten im Landratsamt Freyung-Grafenau, Zimmer-Nr. 213, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung zur Einsichtnahme auf.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Innovations- und Gründerzentrums – IGZ Waldkirchen“ für das Haushaltsjahr 2012**

Der Zweckverband „Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen - IGZ Waldkirchen“ erlässt auf Grund von Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **100.200,00 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **62.300,00 Euro** festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Freyung, 06.09.2012

**Ludwig Lankl**

Zweckverbandsvorsitzender

### **Übung der Bundeswehr vom 01.10.2012 - 31.10.2012; 01.11.2012 - 31.11.2012; 03.12.2012 - 21.12.2012**

Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom 01.10.2012 bis 21.12.2012 Übungen durch, an der Soldaten mit Räderfahrzeugen und Hubschraubern teilnehmen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten und auf die Gefahren beim Auffinden von Munition und dergleichen zu achten.

Die Gemeinden werden gebeten, die Jagdausübungsberechtigten sowie die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung zu verständigen.

Auskünfte über die Abwicklung von Übungsschäden, die nicht durch den Flurschadensoffizier abgegolten oder von Schadenstrupps der Bundeswehr beseitigt worden sind, erteilen die Gemeinden.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Freyung, den 13.09.2012

Landratsamt Freyung-Grafenau

## Sedlmaier

### **Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2012 für unsere Kriegsgräber vom 19. Oktober bis 4. November 2012**

Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 19. Oktober bis zum 4. November 2012 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 825 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 2,5 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas. 1,4 Millionen Menschen gelten noch heute als vermisst. 45.000 Kriegstote möchten wir auch in diesem Jahr – überwiegend in Osteuropa – bergen. Allein 9.000 werden aus den Gebieten von Smolensk, Kaluga

und Brjansk stammen. Wir wollen sie auf dem neuen Friedhof in Duchowschtschina/Russland bestatten.

Bereits 2004 begannen die schwierigen Verhandlungen und die Suche nach einem geeigneten Gelände für den großen Sammelfriedhof im Raum Smolensk. Seit dem Jahr 2010 konnten bisher 16.000 Kriegstote bereits in Duchowschtschina beigesetzt und mit dem Ausbau des Friedhofes begonnen werden. Neben der Zubettung von weiteren 9.000 Toten in diesem Jahr sollen die Gelände- und Wegearbeiten abgeschlossen werden.

Im Jahr 2013 wird mit der Beschriftung der ersten 5.000 Namen, der dort ruhenden Toten, auf Granitstelen begonnen. Die Einweihung ist für September 2013 geplant.

Schon 10 Jahre alt wird der Friedhof Rshew/Russland. Über 14.000 Tote sind dort schon beigesetzt. Bis zum Herbst 2012 werden weitere 30 Granitstelen mit etwa 8.000 Namen beschriftet sein und ein zentraler Gedenkplatz für Kriegsgefangene aus diesem Gebiet errichtet.

Im Westen beginnt in Italien auf dem Soldatenfriedhof Cassino die Modernisierung der Bewässerungsanlage, in Costermano am Gardasee wird der Besucherparkplatz saniert und in Deutschland geht auf dem Golm auf der Insel Usedom der Umbau der Jugendbegegnungsstätte weiter.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Landshut, 11.09.2012  
 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge  
 Bezirksverband Niederbayern

**i.A.**  
**B. Ostermeier**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
 des Schulverbandes Ringelai  
 für das Haushaltsjahr 2012**

**I.**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Rin-

gelai folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der Haushaltsplan 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **138.450,00 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **34.870,00 Euro** ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Schulverbandsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf **96.900,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf 67 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.446,27 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **23.075,00 Euro** festgesetzt (höchstens 1/6 d. VwHh Art. 73 Abs. 2 GO).

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Ringelai, Pfarrer-Kainz-Str. 6, 94160 Ringelai, Zi.-Nr. 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ringelai, 24. Juli 2012  
Schulverband Ringelai

**Köberl**

---

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau**  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
Email: [info@lra.landkreis-frg.de](mailto:info@lra.landkreis-frg.de)

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---